EINWOHNERGEMEINDE WITTERSWIL
Gemeinderat
Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil
Telefon 061 725 10 10
E-Mail gemeinde@witterswil.ch

Erläuterungen zur Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2026, 19.30 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Zusammenarbeit Finanzverwaltung Witterswil und Metzerlen-Mariastein
3. Orientierung Finanzplan 2027 – 2031
4. Investitionen zur Kenntnisnahme
   - 4.1 Investitionsbeiträge ZSL Renovationen 2027 CHF 43’532
5. Investitionskredite zur Genehmigung
   - 5.1 Beleuchtung Sanierung Rosenstrasse CHF 20'000
   - 5.2 Erneuerung TWL Rosenstrasse CHF 235’000
   - 5.3 Erneuerung TWL Benkenstrasse mit Fahrbahnsanierung Kanton CHF 365’000
   - 5.4 Kanalunterhalt 2027 – 2030 CHF 56’000
   - 5.5 Ortsplanungsrevision CHF 70’000
6. Budget 2027
7. Verschiedenes
   - Apéro

Die Gemeindeversammlungsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden. Auf Wunsch werden Ihnen die Unterlagen auch zugestellt. Die Bestellung kann über den Online-Schalter, telefonisch unter 061 725 10 10 oder per E-Mail an gemeinde@witterswil.ch erfolgen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie am 10. Dezember 2026 an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Im Anschluss lädt der Gemeinderat zu einem Apéro im Rahmen des Adventsfensters ein.

Traktandum 2 Zusammenarbeit Finanzverwaltung Witterswil und Metzerlen-Mariastein

Die Anforderungen an die kommunalen Finanzverwaltungen steigen stetig. Vor allem für kleinere Gemeinden wird es zunehmend anspruchsvoller, qualifiziertes Fachpersonal langfristig sicherzustellen und die vielfältigen Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen effizient zu erfüllen. Vor dem Hintergrund der Pensionierung der bisherigen Finanzverwalterin hat sich der Gemeinderat deshalb seit längerem intensiv mit Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit als Alternative für eine Neurekrutierung auseinandergesetzt.

In der gegebenen Situation hat sich ein fruchtbarer Dialog mit der Gemeinde Metzerlen-Mariastein ergeben. Da beide Gemeinden dieselbe Finanzsoftware einsetzen und vergleichbare Verwaltungsstrukturen aufweisen, bestehen gute Voraussetzungen, vorhandenes Fachwissen gemeinsam zu nutzen und Synergien zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Modell für eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzverwaltung erarbeitet.

Ab dem 1. Januar 2027 soll die Leiterin der Gemeinde- und Finanzverwaltung Metzerlen-Mariastein zusätzlich die fachliche Leitung der Finanzverwaltung Witterswil übernehmen. Die operativen und administrativen Arbeiten werden weiterhin grundsätzlich durch die zuständigen Sachbearbeitenden der beiden Gemeinden ausgeführt. Dabei sollen auch Möglichkeiten einer gegenseitigen Unterstützung und Stellvertretung zwischen den beiden Finanzverwaltungen geprüft und genutzt werden.

Die für Witterswil erbrachten Leistungen werden anhand der effektiv geleisteten Arbeitsstunden und der entsprechenden Arbeitgeberkosten verrechnet. Während der Einführungsphase werden die Arbeitsabläufe, die Aufgabenverteilung und der personelle Ressourcenbedarf überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Budget 2027 sind für die Sicherstellung der fachlichen Leitung der Finanzverwaltung Mittel im Äquivalent von 40 Stellenprozent vorgesehen. Auf Stufe Sachbearbeitung ist ein zusätzliches Pensum von 50 Stellenprozent eingeplant.

Basis für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Metzerlen-Mariastein und der Einwohnergemeinde Witterswil im Bereich Finanzverwaltung ist ein Vertrag, der von den beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden muss (in Witterswil gemäss § 20 Ziffer 2 Buchstabe k) Gemeindeordnung)

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ist zunächst bis zum 30. Juni 2029 abgeschlossen. Anschliessend verlängert er sich jeweils um zwei Jahre, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Der Vertrag regelt die Grundsätze für die Zusammenarbeit und die Leistungserbringung durch Metzerlen-Mariastein zugunsten Witterswil fest (genereller Auftrag, Rahmenbedingungen, Abgeltungsregeln, Rollen, Kündigung und Auflösung des Vertrags). Der Vertrag enthält zudem Regelungen zur gegenseitigen Information, zum Datenschutz, zur Leistungsabgeltung sowie zum Vorgehen bei längeren Abwesenheiten oder beim Ausscheiden der mit der Finanzleitungsperson.

Als Anhang zum Vertrag wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Diese präzisiert Inhalt und Umfang der erwarteten Leistungen. Die Leistungsvereinbarung liegt in der Beschlusskompetenz der Gemeinderäte, damit Anpassungen flexibel möglich sind. Grundsätzlich soll jährlich im Rahmen der Budgetierung überprüft werden, ob die Leistungsmenge den Anforderungen entspricht.

Als weitere rechtliche Grundlage für die vorgesehene Zusammenarbeit mit Metzerlen-Mariastein soll in der Gemeindeordnung (GO) eine Bestimmung eingeführt werden, die die Auslagerung der Finanzverwaltungsaufgaben grundsätzlich erlaubt. Die Ergänzung betrifft § 34 GO, dem ein neuer Absatz 3 wie folgt hinzugefügt wird: «Die Aufgaben des Finanzverwalters können an eine externe Stelle ausgelagert werden».

Die Zusammenarbeitslösung ist für beide Gemeinden vorteilhaft. Durch die gemeinsame Nutzung von Fachkompetenzen, die Abstimmung von Arbeitsprozessen und den Aufbau gegenseitiger Stellvertre-

tungsmöglichkeiten können die Finanzverwaltungen beider Gemeinden gestärkt werden. Die Zusammenarbeit ermöglicht beiden Gemeinden eine professionelle, effiziente und rechtssichere Finanzverwaltung, die auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt ist.

Für Witterswil kann die Finanzverwaltung mit fachlich hoher Kontinuität weitergeführt werden und es erhöht sich die Stabilität der Prozesse im Finanzbereich. Es entstehen zudem Perspektiven für die Mitarbeitenden. Die beiden Gemeinden können im Finanzbereich interessante Arbeitsplätze anbieten.

Langfristig könnte das Modell schrittweise weiterentwickelt und allenfalls auf weitere interessierte Gemeinden der Region ausgeweitet werden. Eine solche Erweiterung müsste jedoch gesondert geprüft und durch die zuständigen Organe beschlossen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung
- die Ergänzung von § 34 der Gemeindeordnung mit einem neuen Absatz 3 «*Die Aufgaben des Finanzverwalters können an eine externe Stelle ausgelagert werden*» zu genehmigen.
- den Vertrag vom 9. / 10. Dezember 2026 zwischen der Gemeinde Metzerlen-Mariastein und der Einwohnergemeinde Witterswil betreffend Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Finanzverwaltung zu genehmigen.

Traktandum 3 Orientierung Finanzplan 2027-2031

Der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung vorgestellt.

Traktandum 4 Investitionen zur Kenntnisnahme

4.1 Investitionsbeitrag ZSL Renovationen 2027 CHF 43’532

Die bisher im OZL eingesetzten Leuchtstoffröhren sind seit 2023 nicht mehr erhältlich bzw. dürfen nicht mehr neu in Verkehr gebracht werden. Es ist vorgesehen, im Sommer 2027 die Hälfte der Klassenzimmer mit neuen LED-Leuchten auszustatten. Die zweite Hälfte soll zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt werden. Für die Beleuchtung der Hälfte der Klassenzimmer sind CHF 100‘000 budgetiert. Zudem braucht es einen Ersatz der Fördertechnik des Holzschnitzelsilos. Die Holzschnitzel für die Heizung des OZL werden derzeit durch ein 30 Jahre altes, hängendes Verteilsystem im Silo verteilt und anschliessend mittels Förderschnecke zur Heizanlage transportiert. Die Anlage ist zunehmend störungsanfällig. Um die Betriebssicherheit der Heizanlage langfristig sicherzustellen, soll deshalb die bestehende Fördertechnik vollständig durch ein modernes und zuverlässiges Fördersystem ersetzt werden. Die dafür budgetierten Kosten belaufen sich auf CHF 150‘000.

Der auf Witterswil entfallende Anteil an den Investitionskosten von CHF 250’000 beträgt CHF 43‘532.

Traktandum 5 Investitionskredite zur Genehmigung

5.1 Beleuchtung Sanierung Rosenstrasse CHF 20’000

Durch den Ersatz der veralteten Beleuchtung und den Einsatz moderner LED-Leuchtkörper wird neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Sicherheit und Ausleuchtung auch eine Reduktion der Stromkosten erzielt. Der Ersatz der Strassenbeleuchtung soll gemeinsam mit der Erneuerung der Transportwasserleitung (TWL) ausgeführt werden, um Synergien bei der Erstellung zu erzielen. Die Massnahmen sind notwendig, um die Infrastruktur der Rosenstrasse im Bereich Strassenbau (Beleuchtung) zu erhalten und zu modernisieren.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investition «Beleuchtung Sanierung Rosenstrasse» in Höhe von CHF 20'000 zu genehmigen.

5.2 Erneuerung TWL Rosenstrasse CHF 235’000

Die TWL der Rosenstrasse muss altersbedingt saniert werden. Die Wasserleitung wurde im Jahr 1963 verbaut, ist ca. 150 Meter lang und weist bereits zwei altersbedingte Wasserleitungsbrüche auf (die Wasserrohrbrüche stammen aus den Jahren 2007 und 2026). Erfahrungsgemäss ist künftig mit weiteren altersbedingten Brüchen der TWL und damit verbundenen hohen Reparaturkosten zu rechnen.
Für 2027 sind CHF 235'000 für die Erneuerung der TWL budgetiert.
Es ist ein Investitionsbeitrag der SGV (Solothurnischen Gebäudeversicherung) in der Höhe von CHF 18'000 (8% der Kosten) zu erwarten.
Die Massnahmen sind notwendig, um die Infrastruktur der Rosenstrasse sowohl im Bereich Strassenbau als auch Wasserversorgung zu erhalten und zu modernisieren.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investition «Erneuerung TWL Rosenstrasse» in Höhe von CHF 235'000 zu genehmigen.

5.3 Erneuerung TWL Benkenstrasse mit Fahrbahnsanierung Kanton CHF 365’000

Die Erneuerung der Transportwasserleitung (TWL), welche im Jahr 1969 verbaut wurde, ist zeitgleich mit der vom Kanton vorgesehenen Fahrbahnsanierung geplant.
Für das Jahr 2027 ist ein Vorprojekt mit einem Budget von CHF 15'000 vorgesehen. Die eigentliche Realisierung ist ab 2028 gemeinsam mit dem kantonalen Projekt geplant. Da ein Jahr Vorlauf für die Koordination mit dem Kanton und für die Überarbeitung des aktuellen GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) benötigt wird, ist eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Witterswil im Dezember 2026 notwendig.
Das Gesamtprojektvolumen für die Erneuerung der TWL beträgt CHF 350'000.
Synergien werden durch die Koordinierte Planung, der gleichzeitigen Ausführung der Grabarbeiten mit dem Kanton genutzt und Arbeiten koordiniert.
Die Massnahmen sichern die Funktionsfähigkeit und Werterhaltung der kommunalen Infrastruktur, als auch dem Erhalt und der Modernisierung der Wasserversorgung.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investition «Erneuerung TWL Benkenstrasse mit Fahrbahnsanierung Kanton» in Höhe von CHF 365'000 zu genehmigen.

5.4 Kanalunterhalt 2027-2030 CHF 56’000

Der Kanalunterhalt ist eine periodisch durchzuführende Kontrolle und beinhaltet:
- Kanal- und Rohrreinigungen
- Schlammentnahme aus Schächten
- das Entwässern von Abscheidern
- sowie kleinere Sanierungsarbeiten.

Diese Arbeiten unterstützen eine langfristige Funktionstüchtigkeit unserer Abwassersystemen und verhindert gleichzeitig teure Folgeschäden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investition «Kanalunterhalt 2027-2030» in Höhe von CHF 56'000 zu genehmigen.

5.5 Ortsplanungsrevision CHF 70’000

Mit den von der Gemeindeversammlung für die Durchführung der Ortsplanungsrevision bisher bewilligten Mittel im Umfang von CHF 315'000 können die Arbeiten für die Erneuerung der Nutzungsplanung mit Fokus auf die Siedlungszone im Dorf, die Natur- und Landschaftszone sowie die Erschliessungsplanung wie geplant bis Ende 2026 / Anfang 2027 ausgeführt werden (Kreditausschöpfung per Ende 2026 von rund CHF 301'000). Bisher ausgeklammert war die ebenfalls anstehende Aktualisierung der Zonenvorschriften für das Gebiet des Technologiezentrums Witterswil (TZW) sowie der Nutzungsplanung im Bereich der Gärtnerei Allemann. Geplant war, dies nach Abschluss des laufenden Teils der Ortsplanungsrevision einzuleiten. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung sowie der jeweiligen Arealent-

wicklung wurden diese Arbeiten nun früher ausgelöst und sollen in den Gesamtprozess integriert werden. Es wird deswegen eine Erhöhung des Kredits für die Ortsplanungsrevision beantragt. Aufgrund der vorliegenden Offerten rechnet der Gemeinderat mit einem Zusatzvolumen von rund CHF 70'000.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Krediterhöhung Ortsplanungsrevision für die Fortführung der Teilplanungen TZW und Areal Gärtnerei Allemann in Höhe von CHF 70'000 zu genehmigen.

Traktandum 6 Budget 2027

6.1 Erfolgsrechnung

Wie üblich Jahren basiert das vorliegende Budget auf detaillierten Eingaben der Kommissionen sowie aller Angaben der Zweckverbände und auf Vorgaben des Kantons. Es wurde vom Gemeinderat in zwei Lesungen zusammen mit der Finanzkommission intensiv beraten. Dabei hat der Gemeinderat die Schwerpunkte sowohl bei den Investitionen 2027 als auch in der Erfolgsrechnung 2027 gesetzt und alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Basis dafür war der Finanzplan 2027-2031, der die längerfristige Perspektive des Finanzhaushaltes der Gemeinde zeigt.
Bei einem Gesamtaufwand von CHF 11’054’686 und einem Gesamtertrag von CHF 10’688’528 resultiert für das Budget 2027 ein Aufwandüberschuss von CHF 366'158. Der erwartete Aufwandüberschuss fällt damit höher aus als im Budget des Vorjahres (CHF 224'391).

Allgemeine Verwaltung
Beim Verwaltungsaufwand sind die personalbezogenen Kosten der Haupttreiber der Entwicklung. Vor allem relevant sind angenommene Teuerung, die Stufenanstiege sowie die Prämien bei der Krankentaggeldversicherung. Eine Veränderung ergibt sich auch durch die höhere Dotierung der Bauverwalterstelle. Beim Betrieb des Gemeindehauses werden höhere geplante Kosten für die Heizölbeschaffung und Hitzeschutzmassnahmen durch geringere allgemeine Unterhaltsaufwendungen ausgeglichen Der insgesamt budgetierte Aufwand liegt mit CHF 1'052'160 etwa auf Niveau des Vorjahres (CHF 1'098'318).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
In diesem Bereich resultiert im Budget für das Jahr 2027 ein Nettoaufwand von CHF 57'300 und damit rund CHF 12'000 tiefer als im Vorjahr (CHF 69'613). Grösster Aufwandposten ist der Beitrag an den Feuerwehrverbund Egg (CHF 123'907). Beim Ertrag wird mit höheren Feuerwehrersatzabgaben gerechnet (CHF 75'000 gegenüber CHF 62'000 im Vorjahresbudget). Stabil bleiben die Zivilschutzbeiträge.

Bildung
Der budgetierte Beitrag von Witterswil an den Primarschulkreis (PSK) liegt im Jahr 2026 mit CHF 475'146 leicht tiefer als im Vorjahresbudget (CHF 482'874). In der Rechnung des Schulkreises werden erwartete Mehrkosten im technischen Gebäudeunterhalt und für Mobiliarbeschaffung durch geringere budgetierte Aufwände für Reinigung sowie den Wegfall von Projektierungskosten für die Schulraumplanung ausgeglichen. Die Finanzierung der wegen der in Bättwil und Witterswil steigenden Schülerzahlen erwarteten Schulhauserweiterung wird im Rahmen eines Investitionskredits erfolgen.
Die von Witterswil zu übernehmenden Kosten für die Sekundarschule werden mit einem Total von CHF 2'307'585 um rund CHF 33'000 höher budgetiert als im Vorjahr (CHF 2'274'465). Während die betrieblichen Beiträge an den ZSL (Zweckverband Schulen Leimental, Position 2136) leicht zurückgehen CHF 695'105 (Vorjahr CHF 701’600), steigt der Beitrag zur Entschädigung von Besoldungskosten CHF 1'562'493 (Vorjahr 1'526'200) , als Folge der Pensen- und Lohnentwicklung, die kantonal bestimmt wird. Die laufenden Aufwände steigen um CHF 44'000 auf CHF 16'996'000. Wesentliche Gründe dafür sind höhere Kosten durch Anpassung der Pensen der Schulleitung, einmalige Kosten für die Einrichtung der Netzwerkerneuerung sowie wiederkehrende jährliche Kosten. Bei den Lizenzkosten fallen neue Lizenzen an sowie zusätzliche Kosten infolge markanter Kostensteigerung bei bestehenden Lizenzen. Für das Schwimmbad ergeben sich höhere Unterhaltskosten, infolge einer notwendigen Erneuerung der Ablaufrohre. Für die Anschaffung von Turngeräten fallen zusätzliche Kosten an. Im Gegenzug gibt es Einsparungen bei der Besoldung Schulsozialarbeit aufgrund tieferer Einstufung, bei den

Telefongebühren als Folge geschickter Verhandlungen mit dem Anbieter und bei Drucksachen und Publikationen durch elektronischen Versand per E-Mail.
Sonderschulkosten (Position 2200) fallen keine mehr an. Sie werden seit 2026 vollständig vom Kanton übernommen.

Kultur, Sport und Freizeit
Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ergibt sich im Budget 2027 im Vergleich zum Vorjahresbudget erneut eine leichte Zunahme des Nettoaufwandes um CHF 9'370. Grund sind etwas höhere Aufwände im technischen Unterhalt der Mehrzweckhalle.

Gesundheit
Die Ausgaben im Bereich Gesundheit liegen im Budget 2027 erneut höher als im Vorjahr. Die Zunahme beträgt rund CHF 93'700 auf CHF 636'791 (Vorjahr CHF 543'107). Treiber sind die weiter steigenden Pflege- und Heimkosten mit entsprechend höheren Beiträgen an die Heimträger und den Kanton. Die Kosten sind für die Gemeinde kaum steuerbar. Die Beiträge hängen von der Einwohnerzahl ab, wo gegenüber dem Vorjahr ein tieferer Wert angenommen wird.

Soziale Sicherheit
Der Nettoaufwand im Bereich der sozialen Sicherheit wird mit CHF 1'358'080 um CHF 53'848 tiefer budgetiert als im Jahr 2026 (CHF 1'411'928). Die Abnahme begründet sich durch die geringeren an den Kanton abzuführenden Gemeindebeiträgen zur Finanzierung der AHV-Ergänzungsleistungen sowie etwas kleinere Beiträge an die Sozialregion Dorneck (Sozialhilfe, KESB) als Folge der tieferen angenommenen Einwohnerzahl. Kostenseitig ist eine Zunahme der Sozialhilfe- und KESB-Fälle zu verzeichnen. Die Ausgaben im Asylwesen (insbesondere Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge) gehen im Budget 2027 ebenfalls zurück (rund CHF 17'000). Hauptgrund sind geringere geplante Mietausgaben für die Unterbringung von Asylpersonen. Die Ausgaben im Asylbereich werden der Gemeinde fast vollständig aus Bundes- und Kantonsmitteln zurückerstattet.

Verkehr
Der budgetierte Nettoaufwand für den Verkehr liegt bei CHF 695'315 (Vorjahr: CHF 723'854). Die Abnahme ergibt sich im wesentlich aus verschiedenen Reduktionen beim Strassenunterhalt. Im Bereich «Öffentlicher Verkehr» (Position 6290) ist weiterhin ein hoher Beitrag (CHF 270'579) an den Kanton zu leisten. Er liegt in etwa auf Niveau des Vorjahres (CHF 265'134). Witterswil hat im Bereich der ÖV-Finanzierung weiterhin eine der höchsten pro-Kopf-Belastung aller solothurnischen Gemeinden.

Steuern / Finanzausgleich
Bei den Steuererträgen geht der Gemeinderat für das Jahr 2027 insgesamt von einer stabilen Entwicklung aus. Bei unverändertem Steuerfuss werden Einnahmen im Total von CHF 7'020'890 gegenüber CHF 7'032'625 im Budget 2026. Die Annahme beruht auf der Einschätzung, dass die Steuern im Bereich natürliche Personen aufgrund Bevölkerungsentwicklung und wachsender Lohneinkommen leicht zulegen, im Bereich juristische Personen und Quellensteuern stabil sind und im Bereich der Vermögensgewinnsteuern rückläufig sind.
Die weiterhin hohe Steuerertragskraft der Einwohnergemeinde Witterswil, die sich am Staatssteueraufkommen der letzten Jahre bemisst, hat zur Folge, dass die Nettoabgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILA) im Jahr 2027 erneut deutlich ansteigt. Gegenüber dem Budgetwert 2026 muss ein FILA-Beitrag von netto CHF 667'525 budgetiert werden, rund CHF 68'000 höher als im Vorjahr.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung des Budgets 2027 zu genehmigen.

6.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben werden mit CHF 1'181'032 und die Investitionseinnahmen mit CHF 178'250 budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'002'782 und sind damit um gut CHF 500’000 tiefer als im Vorjahr (CHF 1'550'266).

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Investitionsbudget 2027 zu genehmigen.

6.3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (7101)
Für das Jahr 2027 sieht das Budget der Spezialfinanzierung Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 129'329 vor (im Vorjahr CHF 84'651). Getragen wird das Ergebnis von der erwarteten Steigerung des Gebührenertrags aufgrund des zusätzlichen hohen Wasserbezugs durch einen Grossabnehmer im TZW. Bereits im Budget 2026 war dieser Effekt unterstellt. Der Bezugsbeginn hat sich aber verschoben und wird neu auch in noch etwas grösserem Ausmass erwartet. Der höhere Wasserbezug führt auf der Aufwandseite zu höheren Beiträgen an den WHL. Für den Betrieb und Unterhalt des Wassernetzes und des Trinkwasserreservoirs werden insgesamt weniger Kosten geplant als im Vorjahr. Ob die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erfüllt sein wird mit den deutlich höheren Wasserbezügen, wird sich mit der Jahresrechnung zeigen. In den nächsten beiden Jahren werden die Gebühren erneut auf eine Anpassung zu prüfen sein.

Abwasserbeseitigung (7201)
In der Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2027 ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss gerechnet. Er liegt in Höhe von CHF 77'131 gegenüber CHF 34'370 im Vorjahr. Ursache ist auch hier die erwartete starke Zunahme des Wasserbezugs durch den Grossabnehmer im TZW mit entsprechender Steigerung der Gebühreneinnahmen (die Abwassergebühren sind an den Trinkwasserbezug gekoppelt). Auf der Aufwandseite stehen dem wieder höheren Betriebskostenbeitrag an den AVL (CHF 160'299 zu CHF 135'125 im Budget 2026) geringere Unterhalts- und Projektkosten im Bereich Abwassernetz gegenüber.
Wie bei der Wasserversorgung wird anhand der Jahresrechnung zu beurteilen sein, wie die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erfüllt sind und ob Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.

Abfallbeseitigung (7301)
Bei der Abfallbeseitigung ist für das Jahr 2027 ein Aufwandüberschuss von CHF 43’140 budgetiert (Vorjahr: CHF 34'455). Ein wesentlicher Effekt ergibt sich aus der geplanten Umstellung bei der Grünabfuhr, wo ein neuer Dienstleister eingesetzt werden muss und gleichzeitig das Angebot für die Bevölkerung verbessert werden soll. Unterstellt sind ausserdem höhere Kosten für die Kehrrichtbeseitigung (steigende Verbrennungspreise) bei tendenziell tieferen Gebühreneinnahmen.

Wärmeverbund (8731)
Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund zeigt im Budget 2027 ein positives operatives Ergebnis (CHF 13'001). Der Einnahmenplanung unterstellt ist ein zum IST der Heizperiode 2025/2026 gleichbleibender Wärmeabsatz, was mit den seit 1.1.2026 geltenden höheren Verbrauchsgebühren im Vergleich zum Budget 2026 zu höheren Einnahmen führt. Auf der Aufwandseite werden andererseits höhere Kosten für Wartung und Unterhalt der unterdessen mehr als 10 Jahre alten Öfen sowie steigende Einkaufskosten angenommen. Budgetiert sind zudem einmalige Mittel für Beratungsleistungen im Hinblick auf die künftige Situation des Wärmeverbunds. Optimierungen im Pikettdienst führen zu leichten Entlastungen. Unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr von der Gemeindeversammlung beschlossenen Sanierungsschritte, die eine über drei Jahre verteilte Sonderbelastung der Spezialfinanzierung in Höhe von je CHF 40'000 zur Abtragung des Bilanzverlustes in der Gemeinderechnung vorsehen, ergibt sich das Jahresergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'999.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

6.4 Teuerungszulage

Für die Teuerungszulage für das Personal wurde für das vorliegende Budget mit einer Annahme von 1.25 % gerechnet. Unterdessen haben sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn und die Personalverbände darauf geeignet, dass die Teuerungszulage für das kommende Jahr bei 1.0 % liegen soll.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teuerungszulage für das Personal in Höhe von 1.0 % zu genehmigen.

6.5 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2027 für natürliche und juristische Personen bei 110 % (unverändert)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Steuerfuss:

Natürliche Personen	110 % (Vorjahr: 110 %)
Juristische Personen	110 % (Vorjahr: 110 %)

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 für natürliche und juristische Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

6.6 Festsetzung Feuerwehrersatzabgabe

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehrersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 800 zu belassen.

6.7 Festsetzung Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Witterswil ist mit einem Gemeindeanteil von CHF 70 pro Hund budgetiert. Der Bezug der kantonalen Hundesteuer von CHF 35 pro Hund erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Hundesteuer 2027 auf CHF 105 (inklusive Anteil Kanton) pro Hund festzusetzen.

6.8 Aufnahme von Fremdmitteln

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Traktandum 7 Verschiedenes

- Apéro